

## Gleichwertigkeitsbeurteilung Variante II / Modul AdA FA M1

# Praxisdemonstration online

### Ausgangslage

Im Rahmen der *Covid-19 Verordnung Besondere Lage* ist Präsenzunterricht in der Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung verboten seit 02.11.2020 verboten. Prüfungen, d.h. auch Modulabschlussprüfungen, sind als Veranstaltungen und nicht als Unterricht zu qualifizieren.

[https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2020/10/info-covid-19-hbb.pdf.download.pdf/info-covid-19\\_hbb\\_d.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2020/10/info-covid-19-hbb.pdf.download.pdf/info-covid-19_hbb_d.pdf)

### Grundsatz

Die Praxisdemonstration im Rahmen einer GWB ist eine Modulabschlussprüfung und kann daher im Prinzip in Präsenz durchgeführt werden. Trotzdem ermöglichen die «Sonderregelungen AdA im Rahmen der Covid-19 Pandemie» die Praxisdemonstration online durchzuführen. Diese Möglichkeit gilt auch für GWB Variante II. Es gilt dabei der gleiche Grundsatz wie bei Anbieterinstitutionen von AdA-Modulen. Demnach gilt, dass bei allen Kompetenznachweisen, bei welchen der direkte Kontakt durch technologiebasierte Medien ersetzt wird, Folgendes beachtet und eingehalten werden muss:

- Geprüft werden die Kompetenzen gemäss Modulbeschreibung.
- Die geprüften Teilnehmenden müssen entsprechende Kompetenzen mit technologiebasierten Medien mitbringen und dazu in der Lage sein, den Kompetenznachweis in dieser Form zu erbringen.
- Wenn die Kompetenzen im Umgang mit technologiebasierten Medien nicht auf genügendem Niveau vorhanden sind, müssen die Durchführungen der Kompetenznachweise so terminiert werden, dass sie in direktem Kontakt stattfinden können.

## Grundvoraussetzungen Kandidatinnen und Kandidaten:

Alle Kriterien gemäss [Beurteilungskriterien](#) müssen beobachtbar sein, vgl. folgende Seite.

1. Alle Teilnehmenden sind während der ganzen Prüfung online.
2. Die Kandidatin/der Kandidat sowie die Teilnehmenden müssen die Kamera immer eingeschaltet haben, damit das Expert/innen-Team alle und alles gut beobachten kann. Die Kandidatin/der Kandidat überprüft vor der Praxisdemonstration, dass ihre Teilnehmenden gut sichtbar und gut hörbar sind und dass die Systemvoraussetzungen diese Anforderungen erfüllen.
3. Tritt eine technische Störung auf, kann die Schulung einmalig 10 Minuten später fortgesetzt werden. Bei einer zweiten technischen Störung wird die Prüfung abgebrochen.
4. Nach der Schulung braucht das Team der Expertinnen bzw. Experten mindestens 15 Minuten, um sich telefonisch auszutauschen über das Erlebte und den weiteren Vorgang.
5. Die Kandidatin/der Kandidat stellt einen 2. Online-Raum zur Verfügung, damit das Prüfungsgespräch ungestört durchgeführt werden kann.
6. Bei allfälligen technischen Störungen auf Seiten Expertin/Experte wird die Praxisdemonstration aufgenommen. Die Teilnehmenden müssen damit einverstanden sein.

## Grundvoraussetzungen seitens Expertin/Experte:

1. Die Expertin/der Experte verfügt über entsprechende Kompetenzen mit technologiebasierten Medien und ist in der Lage, den Kompetenznachweis in dieser Form zu beurteilen.
2. Die Expertin/der Experte stellt sicher, dass sie/er ein stabiles Netz (vorzugsweise LAN oder leistungsstarkes WLAN), eine gut funktionierende Kamera sowie eine einwandfreie Tonqualität hat.
3. Die Experten beobachten die virtuelle 90'-Sequenz bei ausgeschaltetem Mikrofon. Ihre Kamera ist am Anfang und am Ende der Sequenz eingeschaltet. Während des persönlichen Gesprächs in einem zweiten virtuellen Raum schalten die Kandidatin oder der Kandidat und die Experten ebenfalls sowohl das Mikrofon als auch die Kamera ein.
4. Wenn die Technik seitens Expert/innen zusammenbricht und sie spätestens 10 Minuten später wieder an der Schulung teilnehmen können, dann wird der Besuch normal fortgesetzt. Wenn der Ausfall länger dauert, kann die andere Expertin/der andere Experte die Schulung aufzeichnen (mit Funktion z.B. in Zoom), damit die Beurteilung im Nachgang von beiden Expert/innen vorgenommen werden kann. Die Aufnahme wird bis nach Ablauf der Rekursfrist bzw. Abschluss eines allfälligen Rekurses aufbewahrt.

## Beurteilungskriterien

### Teil 1 – Praxisdemonstration (90 Minuten)

#### Soziale Kompetenz

- Wahrnehmung der Gruppe
- Leitung und Moderation

#### Personale Kompetenz

- Auftreten, Wirkung, Ausstrahlung
- Sprachlicher Ausdruck

#### Didaktisches und methodisches Vorgehen

- Formulierung der Lernziele
- Vermittlung der Inhalte, Gestaltung der Rolle beim Lehren und Moderieren
- Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Methoden und Medien, Benutzung von Visualisierungsformen
- Einhaltung des zeitlichen Rahmens

#### Reflexionsfähigkeit

- Planung und Vorüberlegungen, Dokumentation

### Teil 2 – Prüfungsgespräch (60 Minuten)

#### Reflexionsfähigkeit

- Die mündliche Selbstausswertung der Kandidatin/des Kandidaten bezogen auf die Durchführung ist nachvollziehbar, die Folgerungen konkret und angemessen.

#### Kenntnisse

- Die Kenntnisse über Theorie-Modelle entsprechen dem Niveau SVEB Zertifikat (vgl. Dokument «Ko-Re AdA FA-M1» vom 24.11.2016).

#### Handlungsstrategien

- Alternative Handlungsstrategien zu konkreten Kurssituationen; Lektionsphasen werden spontan entworfen und einsichtig begründet.

#### Transferüberlegungen

- Die fach-/berufsfeld-spezifische Vorgehensweise/Umsetzung ist im Gespräch für Aussenstehende nachvollziehbar.

Geschäftsstelle AdA 01.12.2020